

## **Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst**

Das Konkordat ist ein Vertrag zwischen den evangelisch-reformierten Landeskirchen der Deutschschweiz (ohne Bern). Es regelt den Rahmen der Ausbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer und die Voraussetzung für die Zulassung zum Kirchendienst. In seiner Grundform stammt es aus dem Jahre 1862, abgeschlossen damals von fünf Kantonsregierungen; seine vorletzte Totalrevision erfuhr es 1967, als es in eine rein kirchliche Trägerschaft überführt wurde. Am 28. November 2002 hat die Konkordatskonferenz (Konferenz der Mitgliedkirchen im Konkordat, meistens vertreten durch ihre Präsidentin / ihren Präsidenten) einen neu gefassten Vertrag zuhanden der Landeskirchen verabschiedet. Am 1. Januar 2004 ist das neue Konkordat in Kraft getreten, alle bisherigen Mitgliedkirchen haben dem neuen Vertrag zugestimmt.

Die an diesem Konkordat beteiligten Landeskirchen (Konkordatskirchen) bekräftigen mit dieser Vereinbarung ihr Bestreben,

- a) eine gleichwertige Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in den schweizerischen evangelischen Kirchen zu fördern,
- b) ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot für die kirchliche Ausbildung sicherzustellen,
- c) die Voraussetzungen für die Zulassung in den Kirchendienst einheitlich zu regeln,
- d) die Grundlagen für eine die Amtseinführung begleitende Weiterbildung in den ersten Amtsjahren zu schaffen.

Die Konkordatskirchen verpflichten sich, den gemäss den Grundsätzen dieses Konkordats ausgestellten Fähigkeitsausweis für die Ausübung eines evangelisch-reformierten Pfarramtes (Wahlfähigkeitszeugnis) anzuerkennen.

### **Folgende, dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) angehörenden evangelisch-reformierten Landeskirchen gehören dem Konkordat an:**

Die evangelisch-reformierten Kirchen der Kantone Aargau, beider Appenzell, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Zug und Zürich